



NABU-News

aus Eutin und Umgebung

Ausgabe 33 - Erstes Halbjahr 2020



Fluch oder Segen
Chancen des Kiesabbaus

Fast ausgeturtelt
Die Turteltaube ist Vogel des Jahres

Neue Wälder braucht das Land
Wo und wo nicht

Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Naturfreunde,

in dieser Winterausgabe der NABU NEWS Eutin präsentieren wir Ihnen den Vogel des Jahres 2020, die Turteltaube. Diese hübsche kleine Taube kommt hierzulande nur noch in kleinen Restbeständen vor. Auch diese Art leidet wie der Jahresvogel-Vorgänger, die Feldlerche unter der Intensivierung bzw. Monotonisierung der Landwirtschaft. Zudem wird die Turteltaube v.a. in Südeuropa intensiv bejagt. Jedes Jahr werden in der EU rund 2 Millionen Turteltauben mit der Schrotflinte vom Himmel geholt. Dies muss endlich ein Ende haben! Deshalb bitten wir Sie, sich der Protestaktion des NABU zur Verhängung eines strengen Jagdverbots anzuschließen. Einen Link zu der Aktion finden Sie in dem Beitrag zur Turteltaube auf Seite 11.

In diesem Heft widmen wir uns weiterhin schwerpunktmäßig einem konflikträchtigen Thema, dem Kiesabbau und beleuchten dabei, ob diese Form der Rohstoffgewinnung zwangsläufig die Katastrophe für den Naturschutz darstellt, als die sie in der öffentlichen Diskussion oft hingestellt wird.

Das Thema Neuwaldbildung ist derzeit in aller Munde. Natürlich brauchen wir in Schleswig-Holstein nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes eine deutliche Erhöhung des Waldanteils von derzeit 11 Prozent. Aber bitte nicht überall! Und bitte nicht auf Flächen, die bereits naturnah entwickelt worden sind und ein besonderes Arteninventar aufweisen, wie z.B. die vielen halboffenen Weidelandschaften. Vielmehr muss es bei der Neuwaldbildung darum gehen, den Anteil der naturnahen Flächen insgesamt zu erhöhen, z.B. durch die Aufforstung von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hier gibt es sehr viel Potenzial, das es zu nutzen gilt.

Erneut greifen wir das Thema Natura2000 auf, das uns seit den 1990er Jahren immer wieder beschäftigt. Denn eine konsequente und rechtskonforme Umsetzung der dem Natura 2000-Netzwerk zugrundeliegenden Richtlinien der Europäischen Union ist bis

heute nicht festzustellen; vielmehr versuchen die zuständigen Behörden in Land und Bund seit Jahren, das Thema durch fachlich völlig unzureichende Maßnahmen und Planungen auszuhöhlen. Dies lässt für viele ostholsteinische Natura 2000-Gebiete, so auch für das Natura2000-Gebiet „Röbeler Holz und Umgebung“ weiterhin ein Dahindümpeln erwarten, das den Intentionen der EU-Richtlinien alles andere als gerecht wird.

Dabei haben die dort lebenden Arten wie Rotbauchunke und Kamm-Molch ein ambitioniertes Schutzregime bitter nötig. Auch die EU-Kommission hat diese Versäumnisse erkannt und vor einiger Zeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Es liegt an Umweltminister Jan-Phillip Albrecht, hier nun endlich eine Kehrtwende einzuleiten, um endlich den überfälligen und wirksamen Schutz des schleswig-holsteinischen Naturerbes zu gewährleisten. Hoffen wir, dass der überaus deutliche Fingerzeig aus Brüssel Wirkung zeigt, bevor es für viele gefährdete Arten und Lebensräume zu spät ist.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und ein gesundes Jahr 2020



Oscar Klose
1. Vorsitzender



Rainer Kahns
2. Vorsitzender

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- S. 3 Kiesabbau für den Naturschutz
- S. 8 Turteltaube, Vogel des Jahres
- S. 12 Kurz notiert +++
- S. 14 Neue Wälder braucht das Land
- S. 17 Pflanzenbestimmungs APP
- S. 18 Natura 2000
- S. 21 Blühflächen für Wildbiene & Co.
- S. 22 Und weiter geht's

Fluch oder Segen ?

Welche Chancen bietet der Kiesabbau für den Naturschutz ?

Der Abbau von Kies ist ein konflikträchtiges Thema. Dies ist auch kein Wunder, denn der Kiesabbau führt zu teilweise erheblichen Eingriffen in Landschaftsbild, Bodenstruktur, Wasserhaushalt und Biotop. Er führt zudem zu Lärmbelastungen, durch die sich Anwohner oft sehr gestört fühlen. In der Regel führen Planungen für neue Auskiesungsvorhaben zu Protesten von Anwohnern. Oft werden dabei jedoch lediglich die negativen Seiten des Kiesabbaus herausgestellt.

Doch wie ist der Kiesabbau aus Sicht des Naturschutzes tatsächlich zu bewerten? Kiesgruben können sich zu sehr wertvollen Lebensräumen für auf nährstoffarme Standortverhältnisse spezialisierte Pflanzen- und Tierarten entwickeln, deren Bestände in der flächig von anthropogenen Nährstoffeinträgen beeinflussten Landschaft stark rückläufig sind. Einige Arten finden sich fast nur noch in Kiesabbauflächen. Insofern sind Kiesabbauvorhaben in der Bilanz nicht nur als Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu werten, sondern auch als Chance für den Schutz der Biodiversität zu sehen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Standortfindung auf Gebiete von geringer bis höchstens mittlerer landschaftsökologischer Bedeutung fixiert. Weiterhin muss die

Folge-Nutzung dezidiert ökologischen Aspekten entsprechen.

Das große ökologische Potenzial von Kiesabbauflächen wird hauptsächlich von Nährstoffarmut und Trockenheit des Substrats, Strukturvielfalt und günstigen kleinklimatischen Bedingungen geprägt. Solche Biotop sind in der ostholsteinischen Landschaft extrem selten geworden. Damit dienen Kiesgruben als Sekundärbiotop für viele an diese Habitateigenschaften angepasste, oft gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Ausgleichsmaßnahmen müssen infolgedessen unter dem Aspekt, in Kiesgruben Lebensräume für die gefährdeten Artengemeinschaften von Trocken- und Magerbiotopen zu entwickeln, vorgesehen werden. Von außerordentlicher ökologischer Bedeutung sind außerdem Wasserflächen am Grund der Gruben, die als oft einzige nährstoffarme Kleingewässer auf diese Verhältnisse spezialisierte Arten aufweisen. Insgesamt geht es also darum, die von Nährstoffarmut geprägten Verhältnisse langfristig zu erhalten.

Die „Wiedernutzbarmachung“ oder „Rekultivierung“ bringen für den Naturschutz hingegen so gut wie keine positiven Effekte. Zudem ist zu bezweifeln, ob dadurch der Eingriff in seiner



In aufgelassenen Kiesgruben entwickeln sich oft wertvolle Magerrasenflächen.



Abbruchkanten, Magerrasen und Steinhauen bieten vielen Arten gute Lebensbedingungen.

Relevanz – mit Ausnahme der Landschaftsbildbeeinträchtigung – tatsächlich ausgeglichen werden kann.

Mit „Renaturierung“ und „Förderung natürlicher Sukzession“, wie sie an vorderster Stelle der in § 1 Abs. 5 BNatSchG genannten Ausgleichskategorien stehen, lassen sich Sand- und Kiesgruben dagegen ohne großen Aufwand zu wertvollen Biotopen entwickeln. Dabei sollten sich lenkende Eingriffe im Sinne einer Renaturierung auf eine zurückhaltende Gestaltung von Substrat- und Gewässerflächen beschränken.

Empfohlen wird, zwar erhebliche Teile einer Kiesabbaustätte der natürlichen Selbstentwicklung zu überlassen. Für andere, v.a. stark besonnten Bereiche wird jedoch angeregt, in Abständen stellenweise (mit einem Bagger) wieder Ausgangszustände mit offenem Sandboden, Steilhangelementen und vegetationsfreien Gewässerufeln zu schaffen. Für größere, bereits weitgehend bewachsene Gruben kann auch eine Beweidung mit Robustrindern in Frage kommen, um die Vegetation durch Verbiss kurz zu halten und durch Vertritt und Scharren stellenweise aufzureißen. Insbesondere auf stark sonnenexponierten Hängen sollte der sich im Laufe der Sukzession einstellende Gehölzbewuchs nicht zu dicht werden und

die licht-, wärme- und trockenheitsbedürftigen Arten durch schattiges, kühles und feuchtes Mikroklima, verbunden mit der Bildung einer nährstoffreicheren Humusschicht, verdrängen. Zur Verhinderung großflächiger Beschattung empfiehlt sich deshalb ein regelmäßiges Herunternehmen der (meisten) Gehölze.

Die ökologische In-Wert-Setzung der Abbauflächen sollte so schnell wie möglich erfolgen und auf Basis eines abschnittsweisen Abbaus beginnen. Dadurch können Teilflächen der zur Kiesgewinnung insgesamt vorgesehenen Fläche nach und nach der Natur überlassen werden, so dass sich infolge der Zeitabstände verschiedene Sukzessionsstufen und Strukturelemente nebeneinander ausbilden können.

Insbesondere die nachfolgend aufgeführten Strukturelemente führen zu einem hohen ökologischen Wert von Kiesabbauflächen:

Abrutschungen und Abbrüche

Von besonderer Bedeutung sind auch Abrutschungen und Abbrüche aus den Hängen. Diese führen zu für etliche Arten wichtigen offenen Böden und bieten Pioniergesellschaften erneut Entwicklungsmöglichkeiten, indem sie Vegetationsdecken aufreißen oder beseitigen und damit die Sukzession wieder in ihren Ausgangszustand zurückführen. Deshalb sollten

derartige Prozesse nicht durch Abflachungen, Einsaaten oder Bepflanzungen unterbunden werden.

Senkrechte Steilwände

Senkrechte Steilwände bilden wichtige Brutplätze für Uferschwalben, die ihre Niströhren ansonsten nur noch in aktiven Steiluferrn der Ostseeküste anlegen können. Einige der entstandenen Steilhangpartien sollten bereits während der Abbauphase als Nistplatzangebot länger erhalten bleiben.

Überhängende Vegetationskanten

Durch Wurzeln zusammengehaltene Vegetationsdecken an den Hangoberkanten, welche die Steilhänge überkragen, bilden Regen- und Erosionsschutz für den obersten Steilwandbereich und dort von Grabwespen und Wildbienen angelegte Brutröhren.

Geröllhalden, Sandhaufen und -flächen

Einige Insektenarten benötigen bzw. bevorzugen ebene oder nur gering geneigte, offene Sandböden (z.B. Sandlaufkäfer) in sonniger Lage. Der Steinschmätzer, ein in Schleswig-Holstein hauptsächlich in vegetationsarmen Kiesabbaustätten vorkommender Vogel, nistet in Höhlungen von z.B. Steinhaufen; Kreuzkröten nutzen Stein- und Geröllhalden als Tages- und Überwinterungsversteck.



Die binnenländischen Vorkommen der Zauneidechse beschränken sich weitestgehend auf Kiesabbauf Flächen.

Auch der Flussregenpfeifer ist auf Bereiche mit geringer und niedriger Vegetation angewiesen, wobei als Brutplatz Flächen mit grobem Kies oder Geröll angenommen werden.

Flachgewässer

Von besonderer Bedeutung sind Gewässer am Grund der Grube mit Tümpelcharakter, die in ihrem Wasserstand stark schwanken und im Sommer niederschlagsarmer Jahre austrocknen können, als Laichhabitate für beispielsweise Kreuzkröte, Wechselkröte und Laubfrosch. Alle Gewässer sollten möglichst lange offen und besonnt bleiben. Der Uferbewuchs mit Weidengebüsch sollte deshalb eingeschränkt werden.

Größere, tiefere Gewässer

Vorwiegend durch Nassabbau entstandene, teilweise tiefe Gewässer ('Baggerseen') sollten im Uferbereich abgeflacht werden, ansonsten aber ihrer natürlichen Selbstentwicklung überlassen bleiben. Zum Erhalt der Nährstoffarmut sollten keinerlei Zuläufe oder Drainagesammler an das Gewässer angeschlossen werden.

Um den hohen ökologischen Wert zu erhalten, sollten folgende Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden:

Einbringen nährstoffreichen Bodens

Weder die Hänge noch der Grund der Grube sollten mit humosem Boden bedeckt werden. Dieser fördert eine hochwüchsige Vegetation aus „Allerweltsarten“, die die auf nährstoffreicheren Böden konkurrenzschwache Sandbodenflora verdrängt. Überdies führt sie zu einem feucht-schattigen Mikroklima, das den Habitatansprüchen wärmeliebender Insektenarten, Zauneidechse etc. entgegensteht.

Anpflanzungen, Aufforstung, Einsaat

Mit dem Einbringen von Gehölzen werden den auf magere und besonnte Böden angewiesenen Pflanzen- und Tierarten die Lebensräume entzogen. Von diesen sind ungleich mehr gefährdet als von waldbewohnenden Arten. Deshalb ist eine Aufforstung von Kiesgruben ökologisch kontraproduktiv.



Das zierliche Berg-Sandglöckchen ist in der Normallandschaft in Folge des Nährstoffüberschusses schon längst nicht mehr zu finden.

Ebenso sollten Einsaaten von Gräsern und krautigen Pflanzen zugunsten der Selbstentwicklung einer Magerbodenflora strikt unterbleiben. Dementsprechend sollen Kiesgruben auch nicht als Wildäcker, z.B. durch die Einsaat von (stickstoffbindenden) Staudenlupinen genutzt werden.

Photovoltaik, gewerbliche Nachnutzungen

Die Aufstellung flächiger Photovoltaikanlagen wie z.B. in der ehemaligen Kiesgrube bei Sagau führt zur weitgehenden Verschattung und damit zur Entwertung der betroffenen Bereiche als Lebensraum für stark lichtbedürftige Arten. Gewerbliche Nachnutzungen, wie z.B. als Baustofflager oder Bauschuttzubereitungsanlagen, beschränken sich i.d.R. zwar auf die Sohle der Kiesgrube, entwerten diese jedoch ökologisch und sind deshalb auszuschließen.

Fischbesatz, Angeln

Fast alle Fischarten fressen Amphibienlaich und –larven sowie Larven von Wasserinsekten. Im Boden wühlende Arten (Karpfen, Schleie) trüben den Wasserkörper, indem sie am Grund liegende Feinsedimentpartikel mitsamt dem daran gebundenen Phosphor aufwirbeln. Weißfische und Jungfische anderer Arten ernähren sich von Wasserflöhen und anderem das Wasser filtrierenden Zooplankton, so dass sich pflanzliches Plankton nicht so stark

vermehrten kann, was ebenfalls zur Wassertrübung führt. Deshalb ist unbedingt auf jeglichen Besatz mit Fischen zu verzichten.

Motocross

Zuweilen ist eine Motocross-Nutzung von Kiesgruben auch seitens des Naturschutzes eher positiv bewertet worden. Diese Einschätzung beruhte auf dem Aspekt, dass beim Crossfahren die Vegetation auf den Sandflächen stellenweise aufgerissen und dadurch wieder Habitats für Besiedler offener Böden geschaffen werden. Ob sich die durch die Crossmaschinen freigelegten Sandflächen jedoch tatsächlich als `neue Lebensräume` eignen, muss bezweifelt werden. Denn i.d.R. werden die gleichen Bahnen befahren, wobei die zeitlichen Abstände zu kurz für eine erfolgreiche Besiedlung durch Grabwespen u.a. offene Böden benötigende Arten sind.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass der Kiesabbau sehr große Chancen für die Biodiversität bietet und die vielfach geäußerte Pauschalkritik damit sachlich nicht gerechtfertigt ist. Es kommt allerdings sehr darauf an, dass die Genehmigungsbehörden mit Blick auf die Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes hier von vornherein die richtigen Weichenstellungen vornehmen.

Ausgleich, Ausgleich, Du musst wandern.... Keine Inanspruchnahme von Ausgleichsflächen in Groß Meinsdorf !

Wer in die Natur eingreift, z.B. durch die Entwicklung von Neubauflächen muss die negativen Folgen für den Naturhaushalt ausgleichen. Überwiegend geschieht dies durch Ausgleichsflächen, denen dann durch entsprechende Festsetzungen in dem jeweiligen Bebauungsplan eine naturnahe Entwicklung zugestanden wird. So verhält es sich auch mit den Ausgleichsflächen zwischen den beiden Straßen Grotwisch und Selmsdörf in Groß Meinsdorf in der Gemeinde Süsel. Dort ist für mehrere 1.000 Quadratmeter als Ausgleich für die Erschließung des Bebauungsgebietes die Entwicklung von Hochstaudenfluren vorgesehen. Und tatsächlich haben sich die Ausgleichsflächen bisher ganz gut entwickelt. So weit so gut, könnte man meinen.

Im September des vergangenen Jahres wurde der NABU von besorgten Bürgern darauf aufmerksam gemacht, dass seitens der Gemeinde ausgerechnet auf diesen Flächen nun die Errichtung einer Kindertagesstätte

geplant sei. Kurz darauf wurde von dem zuständigen Ausschuss der Gemeindevertretung dann auch der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Aus Sicht des NABU ist solch ein Vorgehen nicht hinnehmbar. Es kann nicht angehen, dass Ausgleichsflächen, denen eine ungestörte natürliche Entwicklung zugestanden wird, kurzerhand neuen Eingriffen, sprich Bauvorhaben geopfert werden. Da hilft es auch nicht, dass nun für die bauliche Inanspruchnahme der Ausgleichsflächen wiederum ein Ausgleich geschaffen werden muss. Denn diese Maßnahmen werden Jahre bis Jahrzehnte benötigen, um sich naturnah zu entwickeln.

Planungen wie diese zeigen wieder einmal, dass Naturschutz und der Schutz der Biodiversität im Rahmen kommunaler Planungen oftmals den Charakter von Lippenbekenntnissen haben.



Ausgleichsflächen müssen sich dauerhaft naturnah entwickeln können.

Fast ausgeturtelt ! ***Die Turteltaube ist Vogel des Jahres***

Die Turteltaube ist dem Namen nach sicher den meisten Menschen bekannt. Doch die wenigsten von uns haben diese hübsche kleine Taubenart tatsächlich jemals zu Gesicht bekommen. Und dies ist auch kein Wunder, denn hierzulande befinden sich die Bestände dieser Art im steilen Sinkflug.

Die Turteltaube steht für Glück, Liebe und Frieden. Ihre Lebensbedingungen sind allerdings weniger romantisch: Seit 1980 sind fast 90 Prozent ihrer Bestände in Deutschland verloren gegangen. Was der kleinen Taube fehlt, sind geeignete Lebensräume wie strukturreiche Wald- und Feldränder. Besonders durch die industrielle Landwirtschaft haben sich die Bedingungen für die Turteltaube verschlechtert.

Doch auch ein zweiter Punkt bedroht die Turteltaube. Als einzige Langstreckenzieherin unter unseren Tauben verbringt sie ihren Winter in Afrika. Doch durch illegale und legale Jagd ist sie auf ihrem Zugweg massiv gefährdet. Allein in der EU werden jährlich rund zwei Millionen Turteltauben getötet.

Gesang, Aussehen, Lebensweise und Nahrung der Turteltaube.

Der Gesang der Turteltaube wirkt zarter, aber eintöniger als bei anderen Tauben und lässt sich gut von anderen Vogelstimmen unterscheiden. Ihr namensgebendes, fast schnurrendes, tiefes „turrr-turrr-turrr“-Gurren trägt sie ausdauernd und manchmal tonal wechselnd vor. Wie ihre Verwandten hat auch die Turteltaube eine rundliche Gestalt mit kleinem Kopf. Mit einer Körperlänge von 25 bis 28 Zentimetern und einer Flügelspannweite von 45 bis 50 Zentimetern ist sie jedoch kleiner und viel graziler. Auch ihre Flügel unterscheiden sich deutlich: Schlank und spitz zulaufend ermöglichen sie einen schnellen Flug für den weiten Zugweg.

Am meisten fällt der Jahresvogel 2020 durch sein im Vergleich zu anderen Taubenarten

farbenfrohes Gefieder auf, das nahezu exotisch anmutet. Man erkennt die Turteltaube gut an ihrem deutlich gestuften, dunklen Schwanz mit weißem Ende. Oberkopf und die äußeren Oberflügeldecken sind blaugrau, ihr Rücken und die inneren Oberflügeldecken hingegen rostbraun mit schwarzen Federmitten gefärbt. Die Halsseiten der Turteltaube ziert jeweils ein schwarz-weiß gestreifter Fleck. Kehle und Brust sind zart rötlich gefärbt. Ein deutlich rötlicher Lidring umrandet das Auge, welches orange bis rot leuchtet.

Während Männchen und Weibchen optisch kaum zu unterscheiden sind, wirken Jungtiere mit ihrem einfarbigschmutziggelblich und beige-graufarbenen Gewand noch wenig attraktiv. Ihnen fehlen außerdem die charakteristischen Halsflecke sowie der rötliche Hauch auf dem Brustgefieder.

Sonnenanbeter

Die Turteltaube zählt zu den thermophilen, den besonders wärmeliebenden Vogelarten und besiedelt Lebensräume, die diesen Ansprüchen entgegenkommen. Besonders haben es ihr offene bis halboffene strukturreiche Landschaften angetan, in denen kleine lichte Gehölze mit offenen, sonnendurchfluteten Bereichen und kleinräumiger landwirtschaftlicher Nutzung wechseln.



Turteltauben haben ein besonders schön gezeichnetes Gefieder.



Turtelnde Turteltauben können wir heute nur noch selten beobachten.

Turteln im Brutgebiet

Zwischen Ende April und Mitte Mai kommen die Turteltauben in ihre Brutgebiete zurück und beginnen mit der Balz. Männchen und Weibchen versuchen beide, sich ins rechte Licht beim möglichen Partner zu rücken. Von einem erhöhten Punkt aus fliegt die Taube steil auf, gleitet dann in einem Bogen zur Sitzwarte und imponiert dabei mit ihrem abwechslungsreichen Gefieder. Gefällt der Partnerin oder dem Partner diese „Flugschau“, baut das frischgebackene Pärchen ein flaches Nest aus Zweigen ins Gebüsch. Die beiden Turteltauben bleiben sich über die gesamte Brutsaison treu, welche in Deutschland bis Ende August dauert

Bis in den Juli hinein legt das Weibchen zwei Mal je zwei Eier, nur selten brüten die Tauben auch ein drittes Mal. Die Brutzeit dauert 13 bis 16 Tage. Nach dem Schlüpfen werden die jungen Küken 18 bis 23 Tage lang liebevoll von beiden Eltern umsorgt. Turteltauben verteidigen kein eigenes Revier, sondern nur den unmittelbaren Neststandort. Die Jungen werden zum Ende ihres ersten Lebensjahres geschlechtsreif.

Viele Wege führen nach Süden

Turteltauben sind die einzigen Langstrecken-

zieher unter den Taubenarten Mitteleuropas. Sie verlassen zwischen Ende Juli und Anfang Oktober Europa, um südlich der Sahara zu überwintern. Wie auch die Langstrecken ziehenden Mauersegler und Neuntötter verbringen sie den überwiegenden Teil des Jahres auf dem Zug und im afrikanischen Überwinterungsgebiet.

Beringungsdaten deuten darauf hin, dass es drei Hauptzugrouten für europäische Turteltauben gibt. Mehr als zwei Drittel der in Frankreich, Deutschland und Großbritannien brütenden Vögel folgen der westlichen Zugroute über Gibraltar. Brutvögel aus dem östlichen Mitteleuropa fliegen zentral über Italien und Malta oder nutzen die östliche Zugroute über den Balkan.

Leistungsfiegerin

Auf dem Herbstzug liegen anstrengende Reise-Etappen vor den kleinen Tauben, deshalb legen sie zum Beispiel vor der Querung des Mittelmeers Pausen ein. Auf afrikanischer Seite übernachten sie dann gern in Akazienwäldchen in Wassernähe, bevor sie mit bis zu 60 Kilometern pro Stunde bis zu 700 Kilometer nonstop über Sandwüsten durch die Nacht fliegen.



Die Turteltaube braucht unsere Unterstützung.

Turteltauben bleiben nicht nur ihrem Brutgebiet treu, sondern kehren anscheinend auch in angestammte Überwinterungsgebiete zurück. Das zeigen in Frankreich besondere Vögel, die in Gambia wiedergefunden wurden.

Im Gegensatz zum nächtlichen Herbstzug fliegen die Tauben im Frühling tagsüber zurück in die Brutgebiete Europas. An wichtigen Rastplätzen wie dem Senegaldelta auf der Westroute versammeln sich viele Tausend Vögel, um dort Reserven für den kräftezehrenden Heimflug aufzubauen.

Vegane Kost

Schon während der Brutzeit suchen Turteltauben in Grüppchen nach Nahrung – vor allem an Ackerrändern sowie auf Lichtungen mit offenem Boden und manchmal auch zusammen mit anderen Taubenarten. Sie ernähren sich fast ausschließlich vegan und bevorzugen dabei Wildkräuter- und Baumsamen, wie von Kiefern und Ulmen, die sie vom Boden pickt.

Unserem Jahresvogel schmecken Samen von Klee, Vogelwicke, Erdrauch, Wolfsmilch sowie Leimkraut, die Landwirte nicht auf dem Feld haben wollen. Deshalb hat sich die Nahrungszusammensetzung der Tauben seit den 1960er Jahren verändert. Der Anteil von landwirtschaftlichen Sämereien macht nun in weiten Teilen ihres Verbreitungsgebiets mehr als die Hälfte der Nahrung aus statt 20 Prozent wie früher. Vor allem nach der Brutzeit fressen sie vermehrt Sonnenblumenkerne, Raps- und Weizensamen.

Und wie steht es bei uns um den Jahresvogel 2020? Die Antwort lautet eindeutig: Sehr schlecht.

Aktuell dürften in Schleswig-Holstein etwa lediglich 250 Brutpaare vorkommen. (Zum Vergleich: Die allseits bekannte Ringeltaube kommt mit rund 60.000 Paaren vor.) Zwei Jahrzehnte zuvor dürften es noch etwa 400 Paare gewesen sein. Im Kreis Ostholstein findet man die Türkentaube gar nicht. Dies mag aber auch daran liegen, dass sie eine besondere Vorliebe für warme, trockene Landschaften hat.

Doch auch in den Regionen, in denen solche Standortverhältnisse vorherrschen, wie z.B. auf dem schleswig-holsteinischen Geestrücken oder im klimatisch begünstigten Südosten des Landes sind die Bestände fast überall stark rückläufig.

Hierfür gibt es verschiedene Gründe: Die Zunahme feuchtkühler Sommer wirkt auf wärme liebende Arten grundsätzlich negativ. Auch die zunehmende Eutrophierung hat negative Auswirkungen. Aber auch der Rückgang der Kulturartenvielfalt in der Landwirtschaft – vor allem der Rückgang von Sommergetreide – reduziert die Nahrungsgrundlage drastisch.

Als wäre dies alles noch nicht schlimm genug, wird die Turteltaube in weiten Teilen Europas auch noch intensiv bejagt. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis die Turteltaube komplett von der Bildfläche verschwindet.



Die immer noch erlaubte Jagd ist die größte Bedrohung für die Tiere.

Endlich Jagdstopp für Turteltauben!

Obwohl die Turteltaube auf der globalen Roten Liste steht, werden jedes Jahr etwa zwei Millionen Tiere in der EU geschossen. Die EU muss jetzt handeln und einen Jagdstopp für Turteltauben erwirken. Unterschreiben Sie bis zum 13. Februar 2020 unsere Forderungen an Umweltministerin Svenja Schulze, damit sie sich in Brüssel für einen Stopp der Turteltaubenjagd einsetzt.

Der Turteltauben-Bestand in Deutschland ist seit 1980 um fast 90 Prozent auf höchstens 22.000 Brutpaare zurückgegangen. In manchen Regionen ist die Art bereits nahezu ausgestorben. In zehn EU-Ländern dürfen Turteltauben nach wie vor legal bejagt werden, obwohl laut EU-Vogelschutzrichtlinie die Jagd ausdrücklich eingestellt werden muss, sobald die Bestände gefährdet sind. Alle in Deutschland brütenden Tauben sind betroffen, da sie diese Länder auf dem Weg in ihre Wintergebiete und zurück durchqueren.

Unterstützen Sie daher unsere Forderungen:

- Die EU-Kommission muss einen Jagdstopp für Turteltauben in allen EU-Ländern erwirken, damit sich die Bestände erholen können und ein Aussterben der Art bei uns verhindert wird!
- Bundesumweltministerin Svenja Schulze muss ihren Einfluss geltend machen und das designierte Team der neuen EU-Kommission sowie die Regierungen der Jagdstaaten zum Handeln bewegen, bevor es zu spät für die Turteltaube ist!

<https://mitmachen.nabu.de/turteltauben-retten>

Ihre Spezialisten für die Landschafts- gestaltung

Renaturierung
Biotopgestaltung
Fachgerechte
Knickpflege
Gewässerunterhaltung
Ausschachtung
Entwässerung
Klärtechnik
(Nachrüstung nach DIN 4261)



Hans Möller & Söhne GmbH

Zu den Gründen 19
23623 Dakendorf
Telefon 04505 – 446
info@moeller-soehne.de
www.moeller-soehne.de

+++++++ KURZ NOTIERT ++++++

Vögel füttern ? Na klar ! Vermieter müssen Vogelfütterungen dulden

Immer wieder erreichen uns Anrufe und Mails von Mietern, deren Vermieter ihnen das Füttern wildlebender Vögel untersagen wollen. Dabei gehört dies nach ständiger Rechtsprechung zu der sozialadäquaten Nutzung von Mietwohnungen oder Häusern und darf daher durch Vermieter nicht untersagt werden. Allerdings dürfen durch die Fütterung andere Mieter oder aber der Zustand des Mietobjektes nicht beeinträchtigt werden.

Die Grenzen des Zulässigen ist beispielsweise dann überschritten, wenn Futterreste auf den Balkon des Nachbarn fallen oder der gemietete Balkon oder Fenstersims durch die Fütterung beschädigt wird.

Bei aller Freude am Vogelfüttern gilt allerdings: Besser als jede Fütterung ist ein naturnah gestalteter Garten, der mit Beeresträuchern und heimischen Stauden

während der kalten Jahreszeit als Vogel Snack-Bar dienen kann.



In naturnahen Gärten finden Wildvögel, wie dieser Stieglitz das ganze Jahr über Nahrung.

500-er Marke erreicht Mitgliederentwicklung weiter positiv

Ende des vergangenen Jahres war es soweit! Der NABU-Eutin hat nun mehr als 500 Mitglieder.

Wir freuen uns über diese Entwicklung; zeigt sie doch, wie wichtig den Menschen in der Region ein sorgsamer Umgang mit der Natur ist. Der Mitgliederzuwachs ist zudem eine große Anerkennung für unsere Arbeit. Wir freuen uns darüber sehr und möchten Sie gleichzeitig ermuntern, uns auch aktiv zu unterstützen.

Sprechen Sie uns einfach an!



+++++ **KURZ NOTIERT** +++++

Ab in den Süden - Vogelzug überm Curauer Moor ***Samstag, den 16. Mai, 8:30 Uhr***

Kaum einer merkt, dass wir in und um Ostholstein genau unter einem der stärksten beflogenen Zugwege in Europa leben. Das mag daran liegen, dass im Gegensatz zu motorisierten Zügen, der Vogelzug meist in der Höhe und vor allem recht lautlos vonstatten geht.

Wir laden Sie wieder zu einer Führung im „Luftraum“ vom Curauer Moor ein. Denn hier setzt sich die echte „Vogelfluglinie“ über den Belt in den Süden fort. Auf dem Boden bleiben wir aber trotzdem:

Auf der Anhöhe am Parkplatz an der L 184 treffen wir uns am Samstag den 16.05.20 um 8:30 Uhr. Mit Glück sehen wir z.B. einen großen Trupp kreisender Wespenbussarde.

Allerdings wird auch Glück mit dem Wetter benötigt. Bei anhaltendem Regen fällt die Veranstaltung daher aus. Dieses war jedoch zu diesem Zeitpunkt mindestens die letzten 3 Jahre nicht der Fall, so dass die Chancen gut stehen.

Die Führung erfolgt wieder durch Oliver Juhnke.

Es wird unbedingt empfohlen ein Fernglas, warme Kleidung und feste Schuhe mit zu bringen.

Treffpunkt:

Parkplatz an der L184 nördlich von Curau.
Spenden kommen der Naturschutzarbeit des NABU Eutin zu Gute

Von Bartvögeln und Languren ***Besuchen Sie unsere Mitgliederversammlung***

Wie in jedem Jahr folgt nach den üblichen Regularien der Mitgliederversammlung ein gemütliches Beisammensein bei einem kleinen Imbiss und einem bunten Lichtbildervortrag.

In diesem Jahr wird Oscar Klose Sie auf einen Streifzug durch die exotische Tierwelt Sri Lankas entführen. Dazu sind wie immer nicht nur Mitglieder sondern alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet statt am 27.02.2020 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus der Evangelischen Kirche in Eutin, Schloßplatz 2



Neue Wälder braucht das Land ! Wo und wo nicht ?

Beflügelt vom Klimaschutzgedanken ist das Thema Neuwaldbildung derzeit in aller Munde. „Waldgipfel“ wurden abgehalten, „Klimawälder“ gefordert und...und...und.

Bereits in fast allen Regierungserklärungen der vergangenen Jahrzehnte ist das Ziel einer Vermehrung des schleswig-holsteinischen Waldanteils von zur Zeit 11 % auf 12 % enthalten. Dafür müssten ca. 15.000 ha für Neuwaldbildungen zur Verfügung gestellt werden. Nennenswerte Fortschritte wurden jedoch nur Anfang bis Mitte der 1990er Jahre erreicht. Danach sank die jährliche Quote an Neuaufforstungsflächen rapide ab, hauptsächlich wegen stark gestiegener Bodenpreise bzw. mangelnder Flächenverfügbarkeit. Im Zuge der Klimaschutzdebatte ist der Waldbildung jedoch wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden, gerade auch von Seiten der Politik. So hat die CDU unlängst ein Waldbildungsprogramm mit der

Zielsetzung gefordert, pro Jahr etwa 1.000 ha aufzuforsten.

Nach dem Willen der CDU soll die Stiftung Naturschutz die dafür benötigten Flächen zur Verfügung stellen.

Diese Forderung halten der NABU und andere Naturschutzverbände jedoch vor allem deswegen für inakzeptabel, weil die dafür ins Auge gefassten Stiftungsflächen, meistens als strukturreiche „Halboffene Weidelandschaften“ entwickelt, von großem Wert für den Arten- und Biotopschutz sind. Diese Bedeutung würde bei einer Aufforstung solcher Flächen abrupt verloren gehen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass gleichaltrig junge und dabei dichte Waldbestände, wie sie aus einer Neuanpflanzung in der Regel hervorgehen, über Jahrzehnte ausgesprochen artenarm sind und vielfach nur ohnehin häufige Allerweltsarten einen Lebensraum bieten.



Ackerflächen würden durch Aufforstungen ökologisch erheblich aufgewertet.



Vor allem alte und strukturreiche Wälder mit hohem Totholzanteil sind wertvoller.

Der NABU bewertet eine Erhöhung des Waldanteils in Schleswig-Holstein aber natürlich grundsätzlich positiv. In Zeiten des Klimawandels muss es das Ziel sein, nicht nur durch technische Maßnahmen und einen Wandel des Lebensstils mit seiner deutlichen Reduktion des Konsums Emissionen zu reduzieren, sondern auch der Atmosphäre durch Maßnahmen des Naturschutzes dauerhaft CO_2 zu entziehen.

Die größten Effekte sind dabei sicher über die Wiedervernässung und Regeneration von bewirtschafteten und entwässerten Niedermoorflächen erreichbar, weil hier zum einen die Freisetzung von Treibhausgasen gestoppt und umgekehrt sogar ein großer Effekt durch die dauerhafte Bindung von CO_2 im Torf erreicht werden kann. Aber auch Wälder erreichen mit zunehmendem Alter einen steigenden Effekt bei der Speicherung von CO_2 , wenn Bäume und Waldboden dauerhaft Treibhausgase binden.

Vor allem zur Erzeugung von Biogas- substrat genutzte Ackerflächen auf für den

Weizen- und Gersteanbau schlecht geeigneten Standorten sind prädestiniert für eine klimagerechte Nutzungsänderung. Es gibt dafür durchaus genügend geeignete Flächen, bei denen selbst nach „altem forstlichem Muster“ angelegte Aufforstungen sich zum einen deutlich vorteilhafter auf Natur und Umwelt auswirken als die jetzige intensive landwirtschaftliche Nutzung. Zum anderen kann aber auch, unterlegt mit einem Förderprogramm, den Landeigentümern eine wirtschaftliche Perspektive geboten werden.

Vor diesem Hintergrund hat der NABU Schleswig-Holstein Empfehlungen dazu erstellt, welche Flächen für eine Neuwaldbildung geeignet sind, aber auch als nicht geeignet erscheinen. Diese stellen wir nachfolgend in Kurzform vor:

Für Aufforstungen grundsätzlich geeignet sind Äcker und intensive bewirtschaftetes Mähgrünland. Gerade vormalige Substratanbauflächen für Biogasanlagen oder erosionsgefährdete Äcker in Hanglagen an Gewässern bieten sich an.

Bei letzterem würde man zudem den positiven Nebeneffekt einer Verminderung des Nährstoffeintrages in das jeweilige Gewässer erzielen. Ebenso sollten Äcker, die an Wälder mit wenig wertvollen Waldrandstrukturen angrenzen ins Auge gefasst werden.

Nicht geeignet sind hingegen ökologisch wertvolle Lebensraumtypen, wie z.B. „Naturschutzgrünland“, das sich in den meisten halboffenen Weidelandschaften findet. Aber auch ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen besitzen einen im Vergleich zu Intensiväckern relativ hohen naturschutzfachlichen Wert. Gleiches gilt für als Dauerweide genutztes Grünland.

Auch Waldlichtungen und in den Wald hineinragende Offenlandflächen sollten von einer Aufforstung ausgenommen werden. Denn gerade die Verzahnung von Wald- und unbewaldeten Flächen bietet oftmals eine hohe Strukturvielfalt und wertvolle Randlinien. Aus dem selben Grund sollten ausgeprägte und gut erhaltene alte Waldränder nicht durch Aufforstungen angrenzender Flächen in ihrer Habitatqualität eingeschränkt werden. Auch kleinräumig strukturierte Landschaftsausschnitte mit verschiedenen Habitatstrukturen wie Knicks oder Kleingewässern würden durch eine Aufforstung drastisch entwertet werden.

Besonders dramatisch würde sich übrigens eine Aufforstung von Kiesgruben und ähnlichen Trocken- und Magerstrukturen auswirken. Die auf solche Lebensräume angewiesenen Arten kommen in Schleswig-Holstein oftmals nur noch sehr selten vor und würden durch eine Aufforstung ihrer Lebensräume gefährdet werden.

Bei der Diskussion um die Neuwaldbildung müssen diese Aspekte berücksichtigt werden, damit sie sich nicht als ökologischer Bumerang erweist.

Aber um dem Klimawandel und dem Artensterben wirksam entgegen zu treten, braucht

es nicht nur mehr Waldfläche, sondern auch mehr Naturnähe in den vorhandenen Wäldern. Wer mit offenen Augen durch die ostholsteinischen Wälder spazieren geht, bemerkt schnell, dass bei deren Bewirtschaftung noch reichlich Luft nach oben ist.

So fehlen in den meisten Wäldern größere, geschlossene Altholzbestände. Dabei ist gerade Altholz für viele Artengruppen und den ökologischen Wert eines Waldes insgesamt von herausragender Bedeutung. Doch die meisten Bäume werden aus waldökologischer Sicht viel zu früh geerntet. Darüber hinaus erfolgt vielfach eine drastische Auflichtung der Bestände, d.h. in geschlossene Bestände dringt in Folge von umfangreichen Baumentnahmen zu viel Licht. Dies wiederum führt dazu, dass in vielen Wäldern die wertvolle und an eher schattige Lebensbedingungen angepasste Krautflora des Waldbodens von der konkurrenzstarken Brombeere überwuchert und zurückgedrängt wird. Die Stickstoffgaben aus der Luft befeuern diese Entwicklung zusätzlich. Diese Entwicklung lässt sich auch in den meisten Wäldern in Eutin und Umgebung beobachten.

Ein ebenso negativer Trend ist in der Anpflanzung der schnellwüchsigen Douglasie und der Roteiche zu sehen. Mitunter als Arten für den „Klimawald“ gepriesen, haben diese standortfremden Bäume –außer dass sie CO₂ binden- praktisch keinen ökologischen Wert.

Welche Blütenpflanze ist das ? Pflanzenbestimmung per App

Sicher kennen viele Naturfreunde dieses Problem: Bei einem erholsamen Wochenendspaziergang stößt man auf eine unbekannte Pflanze, für deren Namen man sich brennend interessiert. Doch was nun ?

Abreißen, mitnehmen und zu Hause mit Bestimmungsbuch in Ruhe bestimmen ? Sicher nicht!

Die Lösung könnte nun die App Flora Incognita bringen. Denn mit ihr wird Pflanzenbestimmung auch für Laien in vielen Fällen leicht gemacht.

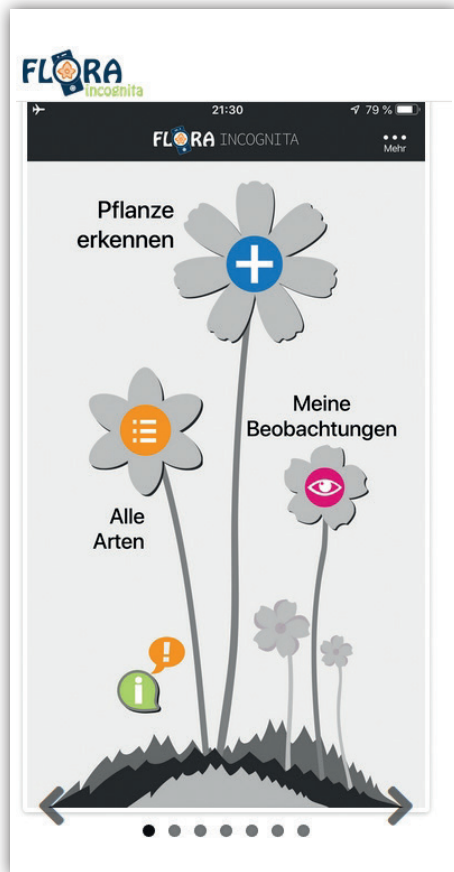
Die Anwendung ist ganz einfach:

Die kostenlose App auf das Smartphone installieren und starten. Dann wird man aufgefordert, mit dem Smartphone je ein Foto der Blüte sowie eines Blatts zu machen. Den Rest übernimmt die App: Die unbekannte Pflanze wird in Sekundenschnelle automatisch erkannt. Zusätzlich zur Pflanzenerkennung erhalten Sie anhand eines Steckbriefes weitere Informationen zu Merkmalen, Verbreitung und dem Schutzstatus der Pflanze. Sie können Ihre Pflanzenbeobachtungen speichern, exportieren und in sozialen Netzwerken teilen.

Die Flora Incognita App bietet:

- automatische Pflanzenbestimmung für mehr als 4800 Pflanzenarten der mitteleuropäischen, wildwachsenden Flora
- Steckbriefe zu jeder Pflanzenart mit detaillierten Informationen zu Aussehen, Giftigkeit, Schutzstatus, Blühzeitraum
- Verbreitungskarten für alle deutschen Pflanzenarten
- Detailbilder in den Steckbriefen der Pflanzenarten zum Vergleich
- Anzeige der Arten in alphabetischer Reihenfolge
- Such- und Filterfunktionen für das schnelle Finden einer Art
- Anlegen von Beobachtungslisten
- Exportfunktionen für Beobachtungen
- Und das alles ohne lästige Werbung.

Wir haben die App bereits ausprobiert und können Sie ohne Einschränkungen empfehlen.



Natura 2000

Die Geschichte von der konsequenten Missachtung europäischen Naturschutzrechts

Das europäische Netz Natura 2000 besteht aus den Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA = Special Protected Areas) sowie den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Fauna-Flora Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Diese Richtlinien stammen aus den Jahren 1979 bzw. 1992 und sollen ein langfristiges Überleben des europäischen Naturerbes gewährleisten. Hierzu ist seitens der EU vorgesehen, dass für jedes Schutzgebiet des Natura2000-Netzes eindeutige, nachvollziehbare und vor allem messbare Erhaltungsziele für die jeweiligen Arten und Lebensraumtypen festgelegt und bei Bedarf durch entsprechende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen hinterlegt werden. Letztlich dienen die Erhaltungsziele auch als Maßstab für das zentrale Element der Richtlinie, dem Verschlechterungsgebot, das für alle Gebiete gilt.

Das Netz Natura 2000 bietet also auf europäischer Ebene einen guten Rahmen für einen erfolgsorientierten Naturschutz. Doch in der Praxis sieht alles ganz anders aus. Denn bereits bei der Definition der Erhaltungsziele durch die zuständigen Landesbehörden wurde vorsätzlich gepatzt. Anstatt im oben dargestellten Sinne messbare und nachvollziehbare Erhaltungs- und Entwicklungsziele vorzugeben, wurden fast durchgängig allgemeine, abstrakte Vorgaben gemacht, die alles andere als konkret waren und der Intention der EU-Regelungen nicht entsprechen.

Der NABU hat seit Jahren auf allen Ebenen, vom Bundesverband bis zur Ortsgruppe immer wieder auf diese strukturellen Versäumnisse aufmerksam gemacht. Ein Einlenken bzw. Nachbessern seitens der zuständigen Behörden war indes nicht erkennbar. Vielmehr wurde schnell klar, dass es sich hier um ein ganz bewusstes und vorsätzliches Umgehen der europäischen Richtlinien handeln musste. Letztlich ging es natürlich

darum, Nutzungskonflikte, vor allem mit der Land- und Forstwirtschaft zu verhindern. Dies wurde von manchen Behördenvertretern auch unumwunden bestätigt.

Glücklicherweise lässt sich die EU-Kommission als „Hüterin der Verträge“ von der Augenwischerei der deutschen und schleswig-holsteinischen Behörden nicht hinter das Licht führen. Und so kam es, wie es kommen musste: Die Kommission hat zwischenzeitlich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet und die bestehenden Defizite den deutschen Behörden knallhart um die Ohren gehauen; es ist seitens der Kommission dabei die Rede von „systematischen Mängeln“ und einem „allgemeinen Muster der Nichteinhaltung“ der europarechtlichen Regelungen. Ein „Weiter so“ im Sinne eines Aussitzens wird es also nicht mehr geben. Schleswig-Holsteins Umweltminister Jan Philipp Albrecht wird hier also eine rasche und radikale Kurswende vornehmen müssen, wenn er nicht eine Verurteilung Deutschlands vor dem europäischen Gerichtshof provozieren will.

Folgende zwei Beispiele aus Ostholstein, sollen das Total-Versagen der Naturschutzverwaltung an dieser Stelle deutlich machen.





Im Röbeler Holz soll u.a. ein lichter Laubwald die vorhandenen Unkenpopulation schützen.

Röbeler Holz: Zu den Schutzobjekten gehört hier neben einigen bestimmten Biotoptypen die kleine Rotbauchunkenpopulation.

Als Erhaltungsziele wurde bezüglich dieser Art von Seiten des Landes Folgendes dargestellt: **Erhaltung:**

- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft, von flachen und stark besonnten Reproduktionsgewässern ohne Fischbesatz in Wald- und Offenland bereichen (Rotbauchunke)
- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen (Kammolch)
- Sicherung einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer
- von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und vegetationsreiche, besonnte Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien im Wald und im Offenland
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere strukturreiche Gehölzlebensräume

- von lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil und von Überwinterungsstrukturen wie Lesesteinhaufen, Totholz, Wurzelteller u. ä. im Wald
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u. ä., von durchgängigen, vernetzten Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen Wald, Offenland und Reproduktionsgewässer, der bestehenden Populationen

Beim Lesen dieser „Erhaltungsziele“ wird schnell klar, worum es geht. Denn diese Aufzählung stellt ja kein Ziel dar, sondern ist eher eine Aufzählung von etwaigen Maßnahmen. Echte Erhaltungsziele müssen aber zunächst den gewünschten Zustand des Gebietes im Hinblick auf den höchstmöglichen ökologischen Nutzen für das europäische Schutzgebietsnetz definieren. Im Falle der Rotbauchunke im Röbeler Holz wäre es also z.B. richtig gewesen, den angestrebten Optimalzustand des Gebietes im Hinblick auf die Ansprüche dieser Amphibienart detailliert darzustellen. Dabei spielen natürlich Aspekte wie die angestrebte und für den Arterhalt erforderliche Populationsgröße der Unke eine zentrale Rolle. Hierzu findet sich jedoch kein Wort.



Am Barkauer See wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt.

Barkauer See: Zu den Schutzobjekten gehört hier der prioritäre Lebensraumtyp Moorwald.

Die Erhaltungsziele für diesen Lebensraumtyp lauten: **Erhaltung:**

- naturnaher Birkenmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,

- der oligotrophen Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotope

Auch hier wird schnell klar, dass diese Aufzählung viel zu abstrakt ist, um echte Erhaltungsziele im Sinne des europäischen Rechts darzustellen. Formulierungen wie „hinreichend“ oder „altersgemäß“ sind derart unbestimmt, und lassen Interpretationen in alle Richtungen zu, so dass sie dem von der EU formulierten Anspruchs an die „Messbarkeit“ der Zielerreichung nicht entsprechen.

Der NABU fordert von Umweltminister Jan-Phillipp Albrecht, die seit Jahren bestehenden strukturellen Defizite endlich abzubauen und mit der rechtskonformen Umsetzung der FFH-Richtlinie eine sachgerechte Basis für einen effektiven Naturschutz zu schaffen.

Wie geht denn das ?

Blühflächen für Wildbiene & Co. mit dem NABU entwickeln

Blühflächen sind derzeit in aller Munde und als Maßnahme gegen den Insektenschwund vielerorts angelegt. Auch der NABU Eutin hat in den vergangenen zwei Jahren auf insgesamt rund 8.000 Quadratmetern artenreiche Wildblumenwiesen entwickelt. Dies ist der hervorragenden Zusammenarbeit mit engagierten Privatleuten zu verdanken, die ihre Grundstücke hierzu bereitgestellt hatten. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden dankenswerterweise vom Kreis Ostholstein aus Ersatzgeldern getragen. Ein weiteres Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Ahrensböök befindet sich derzeit in der Planung.

Auch aktuell erreichen uns immer wieder Anfragen von Gemeinden oder Privatpersonen, die auf ihren Grundstücken gern blütenreiche Wiesen für Wildbiene, Schwebfliege & Co. entwickeln wollen. Um weiteren interessierten Privatpersonen oder Vertretern von Kommunen eine erste Orientierung dahingehend zu geben, ob sich ein solches Vorhaben sinnvoll umsetzen lässt, werden nachfolgend die

erforderlichen Rahmenbedingungen für die Anlage einer Wildblumenwiese im Rahmen eines NABU-Projektes kurz umrissen:

- Die für die Anlage von Wildblumenwiesen ausgewählten Flächen müssen fachlich aufwertbar sein, d.h. sofern sich die Fläche bereits durch zurückhaltende Pflege in einem vergleichsweise naturnahen Zustand befindet und / oder geschützte bzw. wertgebende Habitatstrukturen aufweist, sollten keine weiteren Maßnahmen erfolgen, da sie u.U. kontraproduktiv sein könnten.
- Es ist von vornherein sicherzustellen, dass die Fläche zwei Mal jährlich gemäht und das Mähgut abgefahren wird. Dies ist erforderlich, um den zumeist konkurrenzschwachen Arten einerseits Licht und Luft zum Gedeihen zuzuführen und andererseits die Nährstoffanreicherung zu unter-



Der NABU hilft bei der Entwicklung bei blütenreichen Wildblumenwiesen.

binden.

- Um hinsichtlich der Anlage und der Pflege möglichst effizient agieren zu können, werden vorrangig Flächen ausgewählt, die größer als 3.000 qm sind. Kleinere Flächen können ausgewählt werden, sofern sie in unmittelbarer Nachbarschaft liegen.
- Der Zuschnitt der Flächen sollte eine effiziente Pflege ermöglichen. Flächen mit im Verhältnis zur ihrer Größe vielen geschwungenen Randlinien sind hingegen nur eingeschränkt geeignet.
- Positiv wirkt sich eine hohe Sonnenexposition aus, da viele Insektenarten regelrechte Sonnenanbeter sind.
- Die Flächen sollten möglichst abseits von stark befahrenen Straßen liegen, um auszuschließen, dass die angelockten Insekten im Straßenverkehr zu Tode kommen.

- Besonders geeignet sind Flächen auf sandig-trockenen Böden.

Nicht, dass hier ein falscher Eindruck entsteht; auch im heimischen Garten können auf viel kleineren Grundstücken ökologisch hochwertige Blumenwiesen entwickelt werden. Dies lässt sich auch ohne allzu großen Aufwand vom Eigentümer selbst bewerkstelligen.

Die vorgenannten Rahmenbedingungen verstehen sich vielmehr als Orientierungspunkte für denjenigen Grundstücksbesitzer, der auf größerer Fläche aktiv werden will. Hierzu ist zumeist fachliche aber auch finanzielle Unterstützung nötig. Und genau hier kommt der NABU ins Spiel. Sprechen Sie uns an, wenn Sie mit uns gemeinsam Ihr Insektenparadies entwickeln wollen.

Und weiter geht's !

Aktion schwalbenfreundliches Haus geht in die nächste Runde

Die Aktion schwalbenfreundliches Haus erfreut sich wachsender Beliebtheit. So haben sich bereits mehrere Dutzend Hausbesitzer aus Eutin und Umgebung um die Auszeichnung bemüht und eine entsprechende Plakette erhalten.

Daher setzen wir die Aktion auch in diesem Jahr fort. Wenn Sie an Ihrem Haus Schwalbennester haben oder Nisthilfen für Rauch- oder Mehlschwalbe angebracht haben bewerben Sie sich unter:

<https://www.nabu-eutin.de/schwalbenfreundliches-haus/> um die Auszeichnung.



Die Bestände der Rauchschnalbe gehen stark zurück.

Ihre Ansprechpartner beim NABU Eutin

Vorstand

1. Vorsitzender

Oscar Klose, Perla 6, 23701 Eutin
Mobil: 0176 / 61249625
Oscar.Klose@nabu-eutin.de

2. Vorsitzender

Rainer Kahns, Weiße Kate Kniphagen 23
23744 Schönwalde am Bungsberg
Telefon: 04528 / 910273
Rainer.Kahns@nabu-eutin.de

Schatzmeister

Oliver Juhnke, Kükenwiese 13a,
23623 Dunkelsdorf
Telefon: 04525 / 3665
Oliver.Juhnke@nabu-eutin.de

Schriftführer

Dirk-Christian Stahnke
Am Ehmbruch 31, 23701 Eutin
Telefon: 04521 / 73550
Dirk-Christian.Stahnke@nabu-eutin.de

Beisitzer

Dr. Michael Weber, Tel.: 04521 / 72455
Sandra Mannsfeld, Tel.: 04525 / 642540

Weitere Ansprechpartner

Betreuung NSG Barkauer See

Klaus Lehmkuhl, Tel.: 0175 / 7159970

Betreuung Klenzauer See

Oscar Klose, Tel.: 0176 / 61249625

Wildtierhilfe

Andreas Ebbesmeyer, Tel.: 04521 / 8301410

Fledermausschutz

Susanne und Thomas Juhnke,
Tel.: 04521 / 1428 - Handy: 0160 / 6125589

Bildnachweis

B. Bohnsack: Seite 20; F. Schöne: Seite 15,
G. Kettenring: Seite 8; K. Karkow: Seite 16;
M. Delpho: Seite 10 oben; O. Klose: Seite 3,
Seite 4, Seite 5, Seite 6, Seite 7, Seite 12,
Seite 13, Seite 21, Seite 22; R. Thierfelder:
Seite 9 oben; S. Hennings: , Seite 19;
W. Salama: Seite 10 unten, W. Mayer: Titel



Impressum

NABU-News aus Eutin und
Umgebung

Herausgeber:

Naturschutzbund Deutschland
Gruppe Eutin e.V.

1. Vorsitzender und V.i.S.d.P:
Oscar Klose, Perla 6, 23701 Eutin

Druck&Layout

Druckservice Nord Sedelky
23823 Seedorf
www.sedelky.de

Papier:

100% Recyclingpapier, Blauer Engel FSC

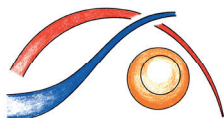


Blütenfülle für eine vielfältige Tierwelt

Viele Blüten sind für ihre Bestäubung auf sechsbeinige Besucher angewiesen. Sie locken sie mit Farben und Düften an und bieten ihnen Pollen und Nektar als Gegenleistung. Die Insekten nutzen diese Belohnung für ihre eigene Ernährung oder die ihres Nachwuchses. Im Verlauf der Evolution haben sich auf beiden Seiten viele Spezialisten herausgebildet. So lassen sich die Nektarien mancher Blüten nur von Insekten mit besonders langen Mundwerkzeugen erreichen. Dabei berühren sie zwangsläufig die Staubgefäße und tragen beim Weiterfliegen einen Teil der Pollen auf den Stempel der nächsten Blüte der gleichen Art.

Etlche Insektenarten sind für die Ernährung ihrer Brut auf Pollen einer einzigen Gattung angewiesen - fehlen diese Pflanzen, gibt es keine Pollen für diese Spezialisten und die Nachkommen bleiben aus.

Wir verwenden für unsere Pflanzungen und Ansaaten überwiegend heimischen Arten, die ein entsprechendes Nahrungsangebot für viele Insektenarten bereithalten.



Werkstatt Lebensraum

Landschaftsarchitekt Rainer Kahns
Weiße Kate Kniphagen 2, 23744 Schönwalde
Tel. 04528 - 91 0 273, Fax 03222 626 223 9
info@werkstattlebensraum.de, www.werkstattlebensraum.de